

Kompakt

Internationale Informationen zum Thema Elektromagnetische Strahlung

07 / 08
2011

Stopp für TETRA in Bayern gefordert

100 Kommunen im TETRA-Widerstand

Staatssekretär Eck vom Innenministerium bei einer Anhörung mit Vertretern von Bürgerinitiativen im bayerischen Landtag am 29.03.2011: „Wenn sich tatsächlich 100 Kommunen weigern würden, den Digitalfunk zuzulassen, wäre die Umsetzung in Bayern nicht durchführbar und ich müsste das so nach Berlin melden“.

Der Diagnose-Funk e.V. Landesverband Bayern nimmt Staatssekretär Eck beim Wort. Heute hat das Innenministerium eine Liste mit 100 bayerischen Kommunen erhalten, in denen sich Bürger, Städte und Gemeinden gegen den Aufbau des TETRA/Behördenfunks aussprechen - siehe hierzu das Schreiben des LV Bayern an Staatssekretär Eck vom 07.07.2011. Damit wäre nach Aussage von Staatssekretär Eck die Umsetzung des Behördenfunks in Bayern nicht durchführbar.

Es müssen doch gute Gründe vorliegen, wenn in bereits über 40 bayerischen Landkreisen demokratischer Widerstand und Protest gegen ein Projekt besteht, dessen grundsätzliche Absicht niemand in Frage stellt. Diesen Widerstand und Protest versucht Staatssekretär Eck jetzt in seinem Schreiben vom 29.06.2011 – siehe Anhang – und die Projektgruppe DigiNet im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt vom 24.06.2011, mit fragwürdigen und diskriminierenden Aussagen zu unterlaufen. Lesen Sie weiter auf Seite 2

Inhalt

- 100 Kommunen im TETRA-Widerstand - Stopp für den digitalen Behördenfunk in Bayern
- Gemeinde Valley: Gemeinderat lehnt einstimmig TETRA-Aufbau ab und fordert Moratorium
- Bayerische Landtagsabgeordnete der GRÜNEN fordert ein TETRA-Moratorium
- Kabel statt Funk: Breitbandausbau – Eckartsweier wechselt auf die Datenautobahn
- Südtirol: Glasfaser gehört die Zukunft
- Intelligente Materialien schlucken Elektromog
- Metastudie Handys und Tumoren
- Neurowissenschaftler prüften UMTS-Effekt bei 10 W/Kg gefunden
- Mediensucht unter Studenten - Gefühlskatastrophen bei Ausfall von Handy, Facebook und mp3
- Rechte der Kommunen bei Mobilfunkplanung gestärkt
- Italien: Neue Klagen gegen Radio Vatikan
- Fallbericht in umwelt-medizin-gesellschaft 2/2011
- Prof. Adlkofer bewertet WHO-Beschluss

Themenblock:

- Die Industrie organisiert den internationalen Strahlen- „SCHUTZ“
- Ein leitendes Mitglied der Strahlenschutzkommission wirbt für die Interessen der Mobilfunkindustrie

Schlaue Zähler?

„Intelligente“ Zähler, auch Smart-Meter genannt, sind digitale Energieverbrauchs-zähler, die mit einem Übertragungssystem ausgestattet werden, um einen Austausch von Daten und Steuersignalen zwischen Versorger und Verbraucher zu ermöglichen.

Ab Juli 2011 sind Hausbesitzer bei Neubauten, umfangreichen Sanierungen und bei einem Stromverbrauch größer als 6.000 kWh/a gesetzlich verpflichtet, diese neuen Stromzähler einzubauen.



Diagnose-Funk hat hierzu das Infoblatt „Auf einen Blick“, sowie ein ausführliches Faktenblatt erstellt. Beides kann bei unserem Versand ab der 3. Juli-Woche bestellt werden.

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind mit den für ihre Zwecke optimalen Kommunikationsmitteln auszustatten. Objektiv erwiesene Tauglichkeit und Finanzierbarkeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Einbeziehung von Anwendern, Bürgern und Kommunen sind hierfür demokratische Voraussetzung. Diesen Anforderungen wird das Projekt und die Technik TETRA in entscheidenden Bereichen nicht gerecht.

Über die technische und zum Teil bereits auch finanzielle Krise des Projekts TETRA wurde in den Medien vielfach berichtet. Bürgerbeteiligung findet, trotz gegenteiliger Beteuerung des Innenministeriums, nach wie vor nicht oder nur unzulänglich statt. Auch zum Thema Gesundheitsschutz erfolgen widersprüchliche Aussagen. So heißt es

im Schreiben des Innenministeriums vom 12.05.2011 einerseits, das TETRA-System gelte als „gesundheitlich unbedenklich“; andererseits wird von einem verbleibenden „Restrisiko“ gesprochen.

Durch die neue Entwicklung bei der Bewertung der Mobilfunkstrahlung im Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 31.05.2011 kann dieses „Restrisiko“ von der Politik nicht mehr ignoriert werden. Mobilfunkstrahlung wurde von der WHO als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft. Dieser Bericht ist, ebenso wie die aktuellen Resolutionen des Ständigen Ausschusses des Europarates und des Russischen Nationalen Komitees zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung (RNCNIRP), auch im Hinblick auf TETRA und die Nutzung der Endgeräte durch die Rettungskräfte von bedeu-

tender Aussage.

Bisher konnten die gegen dieses Projekt sprechenden Fakten vom Bayer. Staatsministerium des Innern und der Projektgruppe DigiNet nicht annähernd widerlegt werden. Das Projekt und die Technik TETRA müssen auf einen öffentlichen und transparenten Prüfstand. Die Art, wie das Projekt bisher ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen durchgedrückt wird, entspricht in keiner Weise der Demokratie des 21. Jahrhunderts und ist so auch nicht vermittelbar. Der immer lauter werdende Ruf nach einem Moratorium bleibt deshalb nicht aus. 100 Kommunen in Bayern setzen dafür ein Zeichen.

Alle im Text genannten Dokumente unter: www.landesverbaende.diagnose-funk.de/bayern/index.php

Valley: Gemeinderat lehnt einstimmig TETRA-Aufbau ab und fordert Moratorium

Münchner Merkur, 24.6.2011: Als 61. Gemeinde lehnt der Gemeinderat von Valley einstimmig den Aufbau des Tetra-Funkes ab. Er fordert eine Beweislastumkehr. Die Ablehnung durch die Gemeinde Valley hat eine besondere Bedeutung. In Valley war ein Sendemast des US-Militärs stationiert, der nachweislich zu vielen Krebsfällen führte.

Weitere Infos zur die Strahlungsgeschichte in Valley:

<http://www.diagnose-funk.org/erkenntnisse/radiosender/valley-studie-belegt-gefaehrliche-strahlung.php>

Bayrische Landtagsabgeordnete der GRÜNEN fordert TETRA-Moratorium

Auf der Homepage von MdL Anne Franke heißt es in einem Bericht über eine Veranstaltung mit der innenpolitischen Sprecherin Susanna Tausendfreund und Hans Ulrich-Raithel vom Umweltinstitut München e.V.:

„Anne Franke fordert ein Moratorium der weiteren Standortsuche bis die unterschiedlichen Studien zu den Gesundheitsgefahren auf dem Tisch sind, unabhängige Gutachter die gesundheitliche Unbedenklichkeit für die Anwohner, Polizisten und Feuerwehrleute bescheinigt haben, die Ungereimtheiten bezüglich des technischen Standards und der Alternativen geklärt sind. Sie empfiehlt den Gemeinden, die Zustimmung zu den geplanten Standorten deshalb solange zu verweigern. Klar wurde auch, dass die VerbraucherInnen immer wieder und noch viel deutlicher vor den Gefahren der Handy-, WLAN- und Schnurlostelefonnutzung gewarnt werden müssen.“

<http://www.anne-franke.de/?p=1215>



Anne Franke
verbraucherschutzpolitische
Sprecherin

Kabel statt Funk

Willstätt: Breitbandausbau – Eckartsweier wechselt auf die Datenautobahn. Ab in die Breitbandzukunft. Eckartsweier Firmen, Telekom und die Franz- und Regine Frauenhoffer-Stiftung haben gemeinsam die Voraussetzungen geschaffen, dass ab sofort in Eckartsweier mit einer DSL-Geschwindigkeit von bis zu 16.000 kbit/s im Internet gesurft werden kann. Damit wechselt bereits der dritte Willstätter Ortsteil auf die schnelle Datenautobahn. Mit dem DSL-Netzausbau ist jetzt auch in Eckartsweier das Geschwindigkeitsproblem im Rahmen der Willstätter Breitbandinitiative zeitnah gelöst. Allerdings waren die Voraussetzungen für den Breitbandausbau alles andere als einfach, erinnert sich Marco Steffens, Bürgermeister der Gemeinde. Denn das DSL-Signal wurde über das Kehler Ortsnetz von Goldscheuer aus in Eckartsweier eingespeist. Mit den Leitungswegen verschlechterte sich das DSL-Signal drastisch, so dass bei den fast 600 hier im Ort ansässigen Haushalten und Ge-

werbetreibenden weniger als 1 MBit/s (DSL „Light“) angekommen ist. Um dieses Problem zu lösen, hat die Gemeinde Willstätt im Sommer 2010 insgesamt 31.550,- Euro in die Hand genommen und eine 1,2 km lange Leerrohrtrasse verlegt. An den Gesamtkosten von ca. 53.000 Euro beteiligten sich zudem das Land Baden-Württemberg mit 21.275 Euro sowie die Süwag, welche im Rahmen der Maßnahme ihre Erdkabel auf eigene Kosten verlegte. Die Leerrohre selbst verbinden ein von Willstätt aus kommendes und nicht mehr genutztes Glasfaserkabel (Ortsrand Ost) mit dem zentralen Kabelhauptverteiler am Gasthof Linde (Ortsrand Süd). „Mit dieser Leerrohrtrasse schufen wir die Voraussetzungen für einen kabelgebundenen Breitbandausbau durch einen Kabelnetzbetreiber“, erklärt Marianne Mehne, Ortsvorsteherin.

<http://regionews-og.de/willstaett-breitbandausbau-eckartsweier-wechselt-auf-die-datenautobahn-1631/>



Intelligente Materialien schlucken Elektrosmog

Pressemitteilung Informationsdienst Wissenschaft, 23.05.2011: Immer mehr Daten müssen immer schneller übertragen werden können. Immer mehr und immer leistungstärkere elektronische Geräte kommen auf den Markt. Die elektromagnetische Strahlung nimmt stetig zu. Insbesondere die Wellen höherer Frequenzen können den Betrieb von elektronischen Geräten stören. Abhilfe kommt aus dem Innovationsnetzwerk der AiF: In einem Projekt der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) entwickelten Forscher innovative Abschirmungsmaterialien für elektronische Geräte. Während die auf dem Markt gängigen Abschirmfolien die Strahlung lediglich „im Zaun halten“ und nur zurück reflektieren, haben nun Wissenschaftler neuartige Materialien entwickelt, die diese Strahlung auch „schlucken“, also absorbieren können. Das hier entstandene technologische Know-how hilft bei Lösungen für den elektromagnetischen Strahlungsschutz im hochfrequenten Bereich. Und der Markt ist groß, denn hier strahlen vor allem Geräte der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik...“.

Weitere Informationen auf:
www.idw-online.de/pages/de/news?print=1&id=424410

Südtirol: Glasfaser gehört die Zukunft

Die Südtiroler Landesregierung veröffentlichte eine Broschüre mit dem Titel: Breitband in Südtirol. In ihr werden die technischen Alternativen von Funkverbindungen, Satelliten- und Glasfaser – Versorgung diskutiert. Gesundheitliche Aspekte werden nicht thematisiert. Die Vorteile von Glasfaser werden deutlich herausgestellt.

„Neben der kabellosen Breitbandanbindung arbeitet das Land auch weiter an einem immer enger werdenden Netz von Glasfaserkabeln, die das Rückgrat des gesamten Datennetzes im Land bilden. Die Landesregierung hat sich dabei zum Ziel gesetzt, bis 2013 alle 116 Gemeinden des Landes mit solchen Kabeln zu erreichen, auch wenn dies logistisch eine riesige Herausforderung ist, die das Landesamt für Infrastrukturen und Umwelteinrichtungen zu bewältigen hat. Während Funknetze nämlich oft weite Strecken mit nur zwei Umsetzern abdecken, muss jeder Meter Kabel ei-

gens in entsprechenden Rohren verlegt werden. Mittlerweile verfügt das Land über 530 Kilometer Leerrohre, 230 Kilometer Glasfaserkabel sind bereit verlegt.“ (Seite 6)

„Nach wie vor als Nonplusultra in Sachen Datenübertragung gilt die Licht leitende Glasfaser: leicht, biegsam, unbeeinflusst von elektrischen Schwankungen und äußeren Bedingungen sowie unempfindlich, wenn es um Temperaturschwankungen geht, sichern die zu Bündeln zusammengefassten, nur etwa haarbreiten Fasern Übertragungsraten, die von 10 Mbit/s bis zu mehreren Tbit/s, also mehreren Millionen Mbit/s, reichen. Qualität und Sicherheit der Datenübertragung sind die Vorteile der Glasfaser, die hohen Kosten ihrer Verlegung aber ein limitierender Faktor.“ (Seite 8)

www.provinz.bz.it/land/landesregierung/download/Broschuere_Breitband.pdf



Metastudie Handys und Tumoren

Handys und Tumoren im Kopf. Die Diskrepanzen in Ursache-Wirkungs-Beziehungen in epidemiologischen Studien - wie kommen sie zustande?
Von: Levis et al., Environ Health 2011; 10 (1): 59

Der WIK-Newsletter schreibt zu der Studie: „Eine Gruppe italienischer Wissenschaftler hat die Resultate und Protokolle aller vorliegenden Fall-Kontroll- und Kohortenstudien sowie der gepoolten Analysen und Metaanalysen zum Hirntumorrisiko durch Handynutzung untersucht. Hierbei wurden Elemente identifiziert, die Aufschluss über die Zuverlässigkeit der Studien geben. Außerdem wurden eigene neue Metaanalysen der Literaturdaten durchgeführt. Nach Aussage der Autoren ergeben „Protokolle von Blindstudien, die frei von Fehlern, Verzerrungen und finanziellen Einflussfaktoren sind, kausale Zusammenhänge zwischen langfristigem Handygebrauch und einem statistisch signifikant erhöhten Hirntumorrisiko auf der Handyzugewandten Seite, die biologisch plausibel sind“. Nicht blind durchgeführte Studien, die diese Eigenschaften nicht aufweisen, führten dagegen zu negativen Befunden mit einer systematischen Unterschätzung des Risikos. Aber auch in diesen Studien, wie auch in Metaanalysen und in den eigenen Metaanalysen, ergäben sich bei mehr als zehnjähriger Mobilfunk-nutzung auf der Handy zugewandten Seite „große und statistisch signifikante Erhöhungen des Erkrankungsrisikos für Gliome und Akustikus-

neurinome (gutartige Hörnervtumore; Anm. d. Red.)“. Die Autoren kommen zu dem Fazit, dass man allein aufgrund der „bedeutsamen“ (significant) Literaturdaten und Metaanalyse-Daten von einer knappen Verdopplung des Hirntumorrisikos durch Langzeit-Handynutzung ausgehen kann. In den Details der Publikation zeigt sich, dass im Wesentlichen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe von Lennart Hardell den Ergebnissen der Interphone-Studien-Gruppe und anderer Arbeitsgruppen gegenübergestellt werden. Außerdem werden bekannte kritische Analysen der Interphone-Daten noch einmal vorgestellt sowie kritische methodische Vergleiche zwischen Interphone- und Hardell-Studien zusammengefasst.“ (WIK-Newsletter 48/2011)

Volltext: <http://www.ehjournal.net/content/10/1/59/abstract>

Neurowissenschaftler prüften UMTS-Effekt bei 10 W/Kg gefunden

„Elektromagnetische Feld-Wirkung oder einfach Stress? Wirkungen von UMTS-Exposition auf hippokampale Langzeit-Plastizität im Rahmen der mit dem Versuch zusammenhängenden Hormon-Ausschüttung.“ Prochnow et al., PLoS One 2011; 6 (5): e19437

In der Presseerklärung der Universität Bochum vom 20.06.2011 heißt es:

„**Handystrahlung erzeugt Wärme...** Hochfrequente elektromagnetische Felder (HEF) werden nicht nur vom Mobilfunk, sondern auch von anderen Kommunikationssystemen wie Hör-

funk, Fernsehen oder Schnurlostelefonen genutzt. Handys der sog. dritten Generation nutzen die UMTS-Technik (Universal Mobile Telecommunication System) mit 2100 MHz und relativ schwachen Feldstärken (3,8 – 4,8 V/m). HEFs erzeugen mit zunehmender Stärke im Körper Wärme, was als thermischer Effekt bezeichnet wird. Schätzungen zufolge lösen Handys eine schwache, lokale Erwärmung des Gehirngewebes von weniger als 0,1°C aus. Ihre Auswirkungen auf Funktion und Struktur des Gehirns bei Langzeitanwendung (z.B. >30 min.) ist jedoch nicht geklärt. ... **und verändert den Zellstoffwechsel.** Darüber hinaus gibt es unklare und widersprüchliche Aussagen zu den sog. nicht-thermischen Effekten von Handysfeldern. Dazu gehört zum Beispiel eine stärkere Durchlässigkeit der Zellwände, was zu Veränderungen des Ionenkanaleinbaus und der Stoffwechselprozesse führen kann, auch wenn keine Temperaturänderung messbar ist. Daraus könnten Beeinträchtigungen bei Lernprozessen im Gehirn entstehen. Bisherige Experimente konnten aber nur unzureichend klären, ob es sich bei diesen Ergebnissen um die Effekte nicht-thermischer HEF-Wirkung oder um die Auswirkungen von Stress handelt, der z.B. durch Umsetzen von Versuchstieren in eine ungewohnte Umgebung entsteht.

Stress oder Strahlung – Forscher grenzen erstmals ab

Sie setzten Ratten unterschiedlich leistungsstarken nichtthermischen HEFs im UMTS-Frequenzbereich aus und analysierten elektrophysiologisch die Auswirkungen auf neuronales Lernen

und synaptische Gedächtnisbildung. Zusätzlich untersuchten sie alle Tiere direkt nach der HEF-Exposition auf die Freisetzung von Stresshormonen. Zum Vergleich untersuchten sie Kontrolltiere, die ihren Käfig nicht verlassen mussten. Die zweistündigen UMTS-Expositionen erfolgten computerkontrolliert. Die Feldstärken wählten die Forscher angepasst an die Hirnmasse der Ratten entsprechend der Standards, die für Menschen gelten. Die spezifischen Absorptionsraten betrugen 0,2 und 10 W/kg. (...)

Die Ergebnisse: Der experimentelle Ablauf führt trotz Trainings und ungezwungener Vertrautmachung der Tiere mit der Expositionsanlage zu messbarem Stress. Dieser beeinflusst deutlich synaptisches Lernen und Gedächtnisbildung im Gehirn der Ratte. Starke elektromagnetische Felder (SAR 10 W/kg) beeinflussen ebenfalls signifikant das Lernen und die Gedächtnisbildung. Dagegen führen schwache elektromagnetische Felder (SAR 0 und 2 W/kg) zu keiner messbaren Beeinträchtigung. „Diese Ergebnisse kann man zwar nicht ohne Weiteres auf Menschen übertragen“, sagt Nora Prochnow. „Aber sie zeigen am Tiermodell, dass elektromagnetische Felder im Prinzip Lernprozesse im Gehirn beeinträchtigen können. Sorgen braucht man sich trotzdem nicht zu machen: Menschen sind beim Telefonieren nicht ausreichend starken Feldern ausgesetzt. Anders sieht es in speziellen berufsbedingten Situationen aus, wie z.B. bei der Nutzung von körperassoziierten Antennen, wie sie in Sicherheitsdiensten und zu militärischen Zwecken verwendet werden. Dabei werden die höheren für Arbeiter definierten Expositionsgrenzwerte schneller erreicht und müssen kontrolliert werden.“

Anmerkung: Die Versicherung der Autorin Dr. Prochnow, dass man sich keine Sorgen zu machen brauche, befremdet. Es wurden signifikante Effekte bei 10 W/kg SAR gefunden. Der festgelegte nicht-thermische Richtwert für Handystrahlung im Nahbereich liegt bei 2,0 W/kg (SAR) lokal am Kopf und 0,08 W/kg(SAR) am gesamten Körper. Das EMF-Portal schreibt: „Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass eine UMTS-Exposition mit einem SAR-Wert im Bereich von 2 W/kg nicht schädlich gegenüber kritischen Markern der Gedächtnis-Speicherung und Gedächtnissolidierung ist. Ein Einfluss von UMTS bei hohen Energie-Absorptions-Werten (10 W/kg, nicht-thermisch) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.“ Der BUND vertritt dass „als Grundlage für die Ableitung eines Standards zum Schutz vor Gesundheitsgefahren von einer nachgewiesenen (bewiesenen / evidenten) Wirkungsschwelle mit gesundheitlicher Relevanz ausgegangen werden muss.“ (Positionspapier 46, S.33) Der BUND schreibt weiter: „Wenn man zum Ausschluss solcher Effekte einen Standard definiert, so ist im Allgemeinen ein – eher niedrig angesetzter – Unsicherheitsfaktor 10 üblich. Hinzu muss zumindest ein weiterer Faktor 10 zum Schutz empfindlicher Bevölkerungsgruppen kommen (für Kinder, Kranke, Schwangere, Ältere, Elektrosensible). Bei der Standardfindung im stofflich-toxikologischen Bereich liegen solche Sicherheitsabstände mit einem Faktor 100 unterhalb einer anerkannten Wirkungsschwelle im üblichen Rahmen.“ Die Bochumer Forscher haben eine Wirkungsschwelle bei 10 W/kg gefunden.

Originaltext:
www.plosone.org/article/info:doi%2F10.1371%2Fjournal.pone.0019437Titelaufnahme
www.emf-portal.de/viewer.php?aid=19278&sid=0ff1b49924c2b7a2212d5a90fd30581b&sform=7&pag_idx=0&l=g

Mediensucht unter Studenten – Gefühlskatastrophen bei Ausfall von Handy, Facebook und mp3

„College Park/Hamm/München (pte) - Die meisten Studenten sind süchtig nach Medien, egal in welchem Land sie leben. Das ergab eine Studie der Salzburg Academy on Media & Global Change der Universität Maryland <http://www.icmpa.umd.edu>. 1.000 Studierende aus zehn Ländern verzichteten 24 Stunden lang auf Handy, Laptop, Fernsehen und mp3-Player und schrieben ihre Erfahrungen nieder.

„Wir waren überrascht, dass trotz Unterschieden in Kulturen, Wirtschaftslage und politischen Systemen die Folgen des Medienentzugs überall dieselben sind“, berichtet Studienleiterin Susan D. Moeller.

Langeweile bis Verfolgungswahn. Konkret fühlten sich die Studenten ohne Medien verärgert, ängstlich, unsicher, nervös, durchgedreht, einsam, unfrei oder deprimiert bis paranoid... Armin Koeppel von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen <http://www.dhs.de> sieht den Sucht-Begriff bei Medien in erster Linie bei Onlinespiel-, Onlinesex- und Onlinewettsüchtigen angebracht, während bei der Alltagsnutzung Abhängigkeiten schwer zu beurteilen seien. ... Weit eindringlicher beschreibt Christoph Hirte vom Verein „Aktiv gegen Mediensucht“ <http://www.aktiv-gegen-mediensucht.de> im presstext-Interview das Problem. „Der Missbrauch elektronischer Medien ist längst zum Flächenbrand und zur Volkskrankheit einer ganzen Generation geworden. Er raubt die Konzentration für alles Übrige, verschlechtert Schreib- und Redekompetenzen und lässt nachweislich bei jedem Dritten die Arbeitsleistung sinken.“ Aufgrund wirtschaftlicher Interessen verdränge die Gesellschaft das Problem, auch wenn jede Familie betroffen sei, so der Münchner Experte für Onlinesucht-Selbsthilfe <http://www.netzwerk-fuer-ratsuchende.de>.“

Detaillierergebnisse der Studie unter <http://theworldunplugged.wordpress.com>
 Quelle und gesamter Text:
<http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/mediensucht-unter-studenten-gefuehlskatastrophen-bei-ausfall-von-handy-facebook-und-mp3/>



Die Gemeinde Aßling aus dem Landkreis Ebersberg/Bayern kann einen Doppelerfolg verzeichnen. Der von dem Mobilfunkbetreiber Telefonica Germany (O2) geplante 46 m hohe Sendemast konnte durch ein zweigleisiges Vorgehen verhindert werden. Zum einen mit der Kündigung des sehr einseitig zu Gunsten des Mobilfunkbetreibers ausgerichteten 30jährigen Pachtvertrages und der Klage auf Feststellung der Wirksamkeit der Kündigung durch die Verpächterin. Das Oberlandesgericht München ermöglichte in letzter Instanz die Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, da sich der BGH „zur Wirksamkeit einer 30-jährigen Laufzeit für Mietverträge“ noch nicht geäußert und der Konzern im gesamten Bundesgebiet ähnliche Verträge abgeschlossen habe. Damit stand beim BGH eine Grundsatzentscheidung an, die möglicherweise die bisherige Vertragspraxis der gesamten Mobilfunkbranche in Frage gestellt hätte mit bundesweit gravierenden Auswirkungen auf bestehende

Juristischer Doppelerfolg gegen Telefonica Germany (O2)

Rechte der Kommunen bei Mobilfunkplanung gestärkt

und kommende Miet- und Pachtverhältnisse zwischen Mobilfunkbetreibern und Haus- und Grundstücksbesitzern sowie generell auf die Rechtsprechung.

Dieser Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Mobilfunkbetreiber jetzt mit einer außergerichtlichen Einigung mit der Verpächterin zuvorgekommen. Damit hat O2 eine Entscheidung des BGH über die Rechtmäßigkeit des Pachtvertrages vermieden.

Zum anderen hat die Gemeinde Aßling mit einem Flächennutzungs- und Bauungsplanverfahren Alternativstandorte außerhalb der Ortschaft ausgewiesen, um damit innerörtliche Sendemasten zu verhindern. Dieses Verfahren stellt derzeit die einzig rechtliche Möglichkeit für die Kommunen dar, die Standortplanung für Mobilfunksendeanlagen in eigener Regie durchzuführen. Nötig zur Abwicklung dieses Verfahrens: Ein Planungsbüro für die Prüfung der naturschutzrechtlichen Belange im Außenbereich, ein Gutachter für die Ermittlung der funktechnischen Eignung der Alternativstandorte sowie ein zum Thema Mobilfunk versierter Rechtsanwalt. Die Kosten dieser Bauleitplanung haben sich aufgrund der mittlerweile gewonnenen Erfahrungen erheblich verringert. Während die Gemeinde Aßling dafür noch rund €

140.000,-- aufbringen musste, fallen nach Auskunft des Rechtsanwalts der Gemeinde jetzt nur noch maximal die Hälfte der Kosten an.

Gegen den Flächennutzungs- und Bauungsplan der Gemeinde Aßling hat O2 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Normenkontrollklage erhoben. Auch dieser Grundsatzentscheidung ist der Mobilfunkbetreiber jetzt mit einer Klagerücknahme zuvorgekommen. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam und die Rechtmäßigkeit des durchgeführten Mobilfunkvorsorgekonzepts bestätigt. Durch diese Rechtmäßigkeit ist sichergestellt, dass innerhalb der Gemeinde die grundsätzlich genehmigungsfreien Sendemasten bis 10 m Höhe ausgeschlossen und für Sendeanlagen im Außenbereich ausschließlich die im Flächennutzungsplan festgelegten Alternativstandorte verwendet werden können.

Fazit aus beiden Vorgehen: Gerichtliche Vorgehen von Immobilienbesitzern und Kommunen gegen Mobilfunkbetreiber können durchaus erfolgreich sein. Es handelt sich nachweislich nicht um einen Kampf „David gegen Goliath“. Die Gemeinde Aßling ist dafür eindrucksvolles Beispiel, das unbedingt Schule machen sollte – auch ohne entsprechende Grundsatzentscheidungen.

Italien: Neue Klagen gegen Radio Vatikan

Radio Vatikan berichtet am 09.06.2011, dass im Streit über den Elektrosmog der Sendeanlagen von Radio Vatikan im Norden Roms weitere Anzeigen gegen den Sender erstattet worden sind. Die Vereinigung „Kinder ohne Wellen“ habe nach Angaben der römischen Tageszeitung

„Il Messaggero“ bei der italienischen Staatsanwaltschaft zwei neue Anklagen sowie neun Krankenakten eingereicht. Die überhöhten elektromagnetischen Emissionen, die von der Sendeanlage Santa Maria di Galeria ausgehen sollen, sind seit Jahren Gegenstand ei-

nes Rechtsstreites zwischen Anwohnern und dem Sender.

www.oecumene.radiovaticana.org/ted/articolo.asp?c=494594

Quelle: WIK 48/2011

Die Industrie organisiert den internationalen Strahlen- "SCHUTZ"

Super-Lobbyist Prof. Ahlbom (Schweden) enttarnt

Im Mai 2011 tagte die IARC-Kommission der WHO mit dem Ziel, das Krebspotential elektromagnetischer Felder (EMF) zu bewerten. Erstmals wurden diese Felder als „möglicherweise krebserregend“ klassifiziert. Die Tagung hatte jedoch eine bedeutende Vorgeschichte. Ein vorgesehener Tagungsleiter, Prof. Anders Ahlbom, Schweden, wurde kurz vor der Tagung wegen seiner Beteiligung an einer Mobilfunkfirma suspendiert. Das ist ein Super GAU, denn Ahlbom ist eine der Schlüsselfiguren der letzten Jahrzehnte bei der Beurteilung der Risiken der EMF und der Festlegung der Grenzwerte. Die Posten von Ahlbom (Mitglied u.a. bei ICNIRP, SCENHIR, SSI, SOS, FAS) zeigen beeindruckend, wie ein Lobbyist entscheidende Gremien dominiert und seine Netzwerke aufbaute. Den weltweit die Politik bestimmenden Beschlüssen der ICNIRP (Grenzwertfestlegung) und SCENHIR (Beurteilungen für die EU) ist damit die Legitimation entzogen.

Das deutsche Lobbyisten-Geflecht

Auch in Deutschland bestimmen die Lobbyisten den Strahlenschutz. Bundesumweltminister Röttgen berief gegen massiven Protest den Atomlobbyisten Gerald Hennenhöfer zum obersten Verantwortlichen für den gesamten deutschen Strahlenschutz (siehe dazu www.ausgestrahlt.de/aktionen/atomaufsicht/hintergrundinfo.html und Wikipedia/Hennenhöfer). Als Ministerialdirektor leitet Gerald Hennenhöfer die „Abteilung Reaktorsicherheit (RS), Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im Umweltbundesamt. Ihm untergeordnet ist das „Referat RS II 4 Medizinisch- biologische

Angelegenheiten des Strahlenschutzes“, geleitet von Dr. Birgit Keller. Dr. B. Keller ist auch im Beirat des IZMF (Informationszentrum Mobilfunk), der gemeinsamen PR-Zentrale der Mobilfunkbetreiber. Im IZMF-Beirat sitzt auch Dr. Christoph Revermann, sonst beschäftigt im Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Gemäß § 5 Nr. 4 der Satzung des IZMF hat dessen Beirat die Aufgabe der "Beratung im Rahmen des Vereinszwecks". Damit dienen die Mitglieder des Beirats vor allem den Zielen der Mobilfunkindustrie, eine hohe Akzeptanz des Technologieangebots der Mobilfunkunternehmen in der Bevölkerung zu schaffen. Wir haben es in der Abteilung Strahlenschutz mit einer Personalunion von Atomlobby, Mobilfunklobby und Behördenvertretern zu tun.

Lerchl als Lobbyist von der WHO Tagung ausgeschlossen

Mobilfunkindustrie und Behörden legitimieren ihre Argumentation mit der Autorität von Prof. Alexander Lerchl. Prof. Lerchl ist Mitglied in der deutschen Strahlenschutzkommission und Vorsitzender des Ausschusses nichtionisierende Strahlung. Er ist der Hauptpropagandist für das IZMF, in Workshops, Tagungen und Filmen. Seine intensive Tätigkeit für und im Sinne des IZMF stuft die WHO als nicht vereinbar mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit ein und lehnte seine Mitarbeit in der IARC-Kommission ab (siehe dazu den Diagnose-Funk Brennpunkt: WHO lehnt Prof. Lerchls Mitarbeit ab).

Der Vierte Bericht der Bundesregierung (12.1.2011) zur Mobilfunktechnologie an den Bundestag wurde von der Allianz Umweltministerium - Röttgen - Hennenhöfer - Keller - Lerchl - IZMF verfasst und abgesegnet. Er ist direkter Ausdruck von Industrieinteressen.



Der ehemalige Bundeskanzler Schröder mit den Vodafone-Bossen: 50 Milliarden Euro Lizenzgebühren machten den Weg frei! Bild: Vodafone-Stiftung

Mobilfunkbetreiber und deutsche Regierung einig: Aufklärung über Risiken des Mobilfunks wird an die Industrie delegiert

In Deutschland wurden Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die Mobilfunktechnologie direkt in die Hände der Industrie übergeben. Seit dem 01.01.2010 ist das WIK (Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste) damit beauftragt. Aus der Pressemitteilung wird klar: es geht darum, die Bevölkerung von der Unschädlichkeit der Produkte zu überzeugen und die Kritiker in den Griff zu bekommen:

„Hintergrund: Mit der Vergabe der UMTS-Frequenzen im Herbst 2000 hat in Deutschland eine breite und teilweise äußerst kontrovers geführte öffentliche Diskussion über die potenziellen gesundheitlichen Folgen hochfrequenter elektromagnetischer Felder (HF-EMF) eingesetzt. Die Folgen dieser Debatte bestanden unter anderem in einem deutlich verzögerten Netzausbau, hohen Kosten für die Suche nach

gemeinverträglichen Standorten, zahllosen Gerichtsverfahren, entgangenen Gewinnen der Netzbetreiber auf Grund unterbliebener Dienstennutzung, der Auflage eines kostspieligen Forschungsprogramms (Deutsches Mobilfunk Forschungsprogramm, DMF), einem Imageverlust für die Netzbetreiber, aber auch in hohen legitimatorischen Defiziten öffentlicher Institutionen, mithin also beachtlichen Schäden für die Volkswirtschaft.“

„Mit Beginn des Jahres hat die neu gegründete Arbeitsgruppe „EMF und Umwelt“ am Wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK GmbH) in Bad Honnef ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, den relevanten Akteuren und der Öffentlichkeit ein aktuelles und fundiertes Informationsangebot über Forschungsaktivitäten, die gesellschaftliche Diskussion und Expertenbewertungen zu potenziellen Wirkungen elektromagnetischer Felder zu machen. WIK GmbH will mit diesem Engagement zur Versachlichung der seit Jahren kontrovers geführten Diskussion über mögliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder (EMF) auf die Umwelt beitragen und eine breite Informationsbasis für den öffentlichen Dialog bereitstellen.“

Der Wirtschaftsbeirat des WIK besteht aus hochrangigen Managern aus Industrie und Regierungskreisen:

Harald Stöber, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vodafone AG & Co. KG (Vorsitzender),

Dr. Peter Broß, Leiter Unternehmensstrategie Giesecke & Devrient GmbH

Carl-Christoph Caselitz, Chief Market Operations Officer Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG

Thorsten Dirks, Vorsitzender der Geschäftsführung, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

Robert Hoffmann, Vorstandssprecher, 1&1 Internet AG

Wolfgang Kopf, Leiter Politik und Regulierung, Deutsche Telekom AG

Johannes Pruchnow, Geschäftsführer,

Telefónica o2 Germany

Harald Rösch, Vorsitzender der Geschäftsführung, Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

Dieter Schweer, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der deutschen Industrie e.V. (BDI)

Christof Wahl, Managing Partner, Management Capital Holding AG

Helmut Wörner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Firmenzentrale Controlware GmbH

Alf Henryk Wulf, Vorstandsvorsitzender der Alcatel-Lucent Deutschland AG

„Einflussagenten“ aus allen Parteien

Beispielhaft zeigt die Strategie von Vodafone, wie Monopole und politische Organe miteinander verwoben sind und die reibungslose Expansion personell abgesichert wird. Die Vodafone-Stiftung dient der Lobbyarbeit, Politiker aller Couleur helfen dabei mit.

Mark Speich stellte als Planungschef der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bis 2008 die Weichen in Berlin, gleichzeitig war und ist er Geschäftsführer der Vodafone-Stiftung.

Vito Cecere war u.a. Leiter des Büros des SPD-Bundesgeschäftsführers, Leiter der Planungsgruppe der SPD-Fraktion, Referent im Auswärtigen Amt. Zwischendurch war er Leiter von Public Affairs bei der Berliner Vodafone.

Cem Özdemir, Bundesvorsitzender der Grünen, war bis vor kurzem im Beirat der Vodafone-Stiftung.

Dieses Netzwerk flechten auch die anderen Konzerne:

Dagmar Wiebusch war in der Politikberatung bei ECC Public Affairs (Agentur PLEON), dann elf Jahre Sprecherin und Medienberaterin des SPD-Bundesvorstands. Heute ist sie Geschäftsführerin des IZMF (Informationszentrum Mobilfunk), der PR-Zentrale aller Mobilfunkbetreiber.

Andreas Krautscheid war CDU Bundestagsabgeordneter von 1994 bis 1998, von 1999 bis 2002 Konzernsprecher der Readymix AG. Ab 2002 leitete er bei der Deutschen Telekom in Bonn

die politische Kommunikation, 2005 bis 2006 Leiter des Bereichs "Interessenvertretung Wirtschaft und Politik" bei T-Systems. Seit 2006 in NRW Mitglied der Staatskanzlei, Staatssekretär für Medien, Minister für Bundesanliegen, Europa und Medien. Dann war er Generalsekretär des Ministerpräsidenten Rüttgers, jetzt ist er Generalsekretär der CDU in NRW.

Die deutsche Entwarnungsmannschaft: Das Elend der Umweltmedizin

Wo immer Entwarnung für Mobilfunkrisiken gegeben wird, sind u.a. diese Namen immer dabei: Prof. Maria Blettner, Prof. Eikmann, Prof. Herr, Prof. K. E. Mühlendahl, Dr. M. Otto, Prof. Alexander Lerchl und vom BFS Prof. Glaser, Frau Dr. Dehos, Frau Dr. Gundel Ziegelberger (ICNIRP Sekretariat).

Die Zeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft 4/2008 griff zu einer ungewöhnlichen Maßnahme. Mit einer Sonderbeilage tritt sie der Psychologisierungsthese der Professoren Eickmann / Herr entgegen. Diese vertreten in der Konsequenz, dass die weit überwiegende Zahl umweltmedizinischer Patienten real an anderweitigen somatischen und/oder psychischen Erkrankungen leide.

Autoren und Hauptherausgeber vieler Veröffentlichungen des IZMF sind Dr. M. Otto und Prof. K. E. Mühlendahl von der „Kinderumwelt gGmbH“, die auf Kongressen und Ärzte-Fortbildungen mit dem IZMF in enger Symbiose stehen. Ihre mit ärztlicher Autorität verbrämte verkaufsfördernde Hauptbotschaft: Handys machen Spaß und sind ungefährlich. In einem Fachartikel stellen sie die unverantwortliche These auf:

„In summary, presently there are no science-based arguments for a higher sensitivity of children to HF EMF compared with adults.“

(Int.J.Environ.Health 210 (2007), S.64).

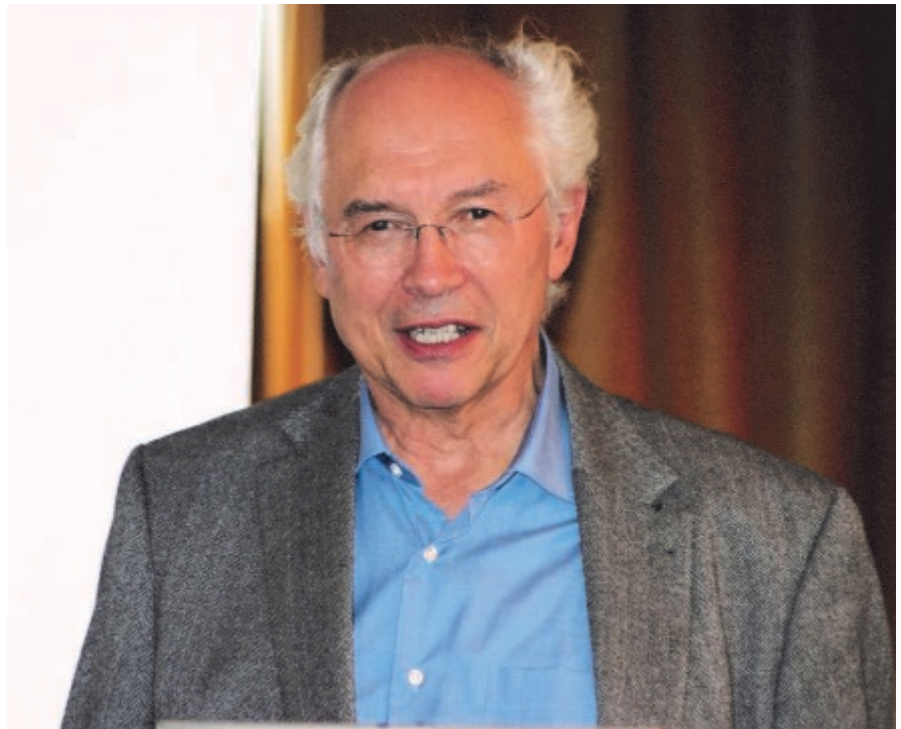
Prof.Alexander Lerchl ist der wohl prominenteste Entwarner mit besten Kontakten zur Mobilfunkindustrie und ist ihr „wissenschaftlicher“ Frontmann.

Ein leitendes Mitglied der Strahlenschutzkommission wirbt für die Interessen der Mobilfunkindustrie

Von Prof. Franz Adlkofer

Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) der Mobilfunkindustrie hat kürzlich in seinem *EMF Spectrum* ein Interview mit Prof. Lerchl, Leiter des Ausschusses für Nichtionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass bei der bevorstehenden Einführung der LTE-Technologie eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung auszuschließen ist. Dies geschieht, obwohl gegenwärtig keinerlei biologische Daten vorliegen, die eine solche Aussage rechtfertigen. Prof. Alexander Lerchl hat in einer vierjährigen Verleumdungskampagne sondergleichen versucht, die von der EU-Kommission geförderte REFLEX-Studie, die ein Erbgut-schädigendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung aufzeigte, mit dem Vorwurf der Fälschung aus der Welt zu schaffen [1,2]. Die Ergebnisse dieser Studie, die inzwischen mehrfach bestätigt worden sind, stehen wie der Stand der wissenschaftlichen Forschung insgesamt, im Widerspruch zu seinen Ausführungen im *EMF Spectrum*. Diese beruhen entweder auf einem Mangel an wissenschaftlicher Kompetenz, wofür seine Beiträge zum Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF) sprechen [3,4], oder sind bedingt durch ein hohes Maß an Skrupellosigkeit, worauf sein Umgang mit der REFLEX-Studie hinweist [1,2]. Was immer der Grund sein mag, der Konflikt mit Prof. Lerchl zeigt auf, wie Wissenschaftler von Politik und Industrie zur Durchsetzung ihrer Interessen missbraucht werden oder sich willig missbrauchen lassen.

Im Folgenden geht es um die Behauptungen, mit denen Prof. Lerchl der Mobilfunkindustrie im Interview die



Prof. Franz Adlkofer
kritisiert die Verharmlosungspolitik
der Deutschen Strahlenschutzkommission

Unbedenklichkeit der LTE-Technologie bescheinigt (Hervorhebungen durch den Autor).

„Die zusätzlichen Sendeanlagen werden zwar dazu führen, dass die Emissionen insgesamt zunehmen, allerdings werden auch mit LTE die bestehenden Grenzwerte nicht annähernd ausgeschöpft, wie dies Ende 2010 durch Messungen an LTE-Sendeanlagen im Probebetrieb (sic) nachgewiesen wurde.“

Prof. Lerchl hat mit seiner Behauptung Recht, dass die geltenden Grenzwerte, die den menschlichen Organismus vor Überhitzung schützen, mit der neuen Technologie auch in Zukunft nicht

überschritten werden. Was er jedoch nicht wahr haben will, ist die Tatsache, dass es gar nicht um Schäden geht, die durch Überhitzung entstehen. Zur Diskussion stehen Schäden, die von biologischen Strahlenwirkungen weit unterhalb der Grenzwerte ausgehen und ohne Erhitzung des Organismus auftreten. Vor diesen so genannten athermischen Wirkungen bieten die geltenden Grenzwerte keinerlei Schutz [5,6]. Prof. Lerchl löst das Problem, indem er die Existenz a-thermischer Wirkungen einfach abstreitet. Ergebnisse der internationalen Forschung, die seiner Ansicht widersprechen, bezeichnet er als „junk science“ oder „rubbish“ oder, wenn ihm diese Schmähungen zu harmlos

erscheinen, als gefälscht [1,2]. Seine Verteidigung der längst als anachronistisch erkannten Grenzwerte schützt demnach ausschließlich die Interessen der Industrie, aber keineswegs die Gesundheit der Menschen.

*„Nach **derzeitigem Stand der Wissenschaft** ist nicht davon auszugehen, dass die zusätzlichen Emissionen eine gesundheitliche Beeinträchtigung bedeuten. Die neuen Signalformen des **LTE-Standards stellen kein grundsätzliches Problem dar**, weil bislang keine Hinweise dafür vorliegen, dass biologische Systeme auf hochfrequente Signale unterschiedlicher Signalformen unterschiedlich reagieren.“*

Prof. Lerchl beschränkt den Stand der Forschung auf den Teil der wissenschaftlichen Literatur, der es ihm gestattet, Politik und Industrie die Unbedenklichkeit der Mobilfunkstrahlung zu bestätigen. Dazu zählen vor allem seine eigenen Arbeiten im Rahmen des DMF, obwohl deren Nullergebnisse nachweislich auf Fehlern bei der Planung, Manipulation bei der Durchführung sowie Fehldeutung der Befunde beruhen [3,4]. Ferner bezieht er sich auf die nicht wenigen wie die seinen ganz oder teilweise von der Mobilfunkindustrie finanzierten Studien, die in der Regel auf keinerlei biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung hindeuten [7,8]. Dagegen ordnet er als „Müll“ offensichtlich all die wissenschaftlichen Arbeiten ein, in denen über biologische Wirkungen berichtet wird, die für ein krankmachendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung sprechen [9-21]. Daraus ergibt sich, dass für Prof. Lerchl seine auf Voreingenommenheit beruhende Selektion der wissenschaftlichen Literatur die ausschließliche Grundlage dafür darstellt, den neuen Signalformen des LTE-Standards trotz fehlender vorausgehender Untersuchung Unbedenklichkeit zu bestätigen.

*„Die bisherigen **Ergebnisse verschiedener Untersuchungen an Zellen und Tieren** haben keine Hinweise dafür erbracht, dass die für den Mobilfunk genutzten hochfrequenten elektromagnetischen Felder besondere, von der **Modulation oder Frequenz abhängige Wirkungen** haben. So haben weder unmodulierte noch nach dem GSM*

*- oder dem UMTS-Standard verwendete Signale in belastbaren Studien **schädliche Auswirkungen auf die untersuchten Zellen bzw. Tiere gezeigt**.“*

Unterschiedliche Signalformen schaffen jedoch nicht nur die Voraussetzung für die Übertragung unterschiedlicher Datenmengen, sie gehen, was Prof. Lerchl abstreitet, auch mit unterschiedlichen biologischen Wirkungen einher [22]. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Während die GSM-modulierte Strahlung in isolierten menschlichen Trophoblasten eindeutig DNA-Strangbrüche, d. h. Genschäden, verursacht, ist die unmodulierte Trägerfrequenz dazu nicht in der Lage [16]. In der REFLEX-Studie und ihrer Nachfolgeuntersuchung wird im Vergleich zu isolierten Fibroblasten nach GSM-Exposition in isolierten Fibroblasten nach UMTS-Exposition eine ungefähr zehnmal höhere DNA-Strangbruchrate gefunden [11,23,24]. Eine gerade publizierte Arbeit zeigt darüber hinaus, dass die Elektroenzephalografie (EEG) bei Versuchspersonen in Abhängigkeit von der Modulation ebenfalls unterschiedlich beeinflusst wird [25]. Um bei seiner Behauptung bleiben zu können, dass von der Modulation und Frequenz abhängige Wirkungen nicht vorkommen, hilft Prof. Lerchl sich wiederum damit, dass er die obigen und alle weiteren Studien, die seiner Annahme widersprechen, als „Müll“ entsorgt. Da jedoch unterschiedliche Signalformen bei der Festlegung der Grenzwerte unberücksichtigt blieben, verteidigt er mit der frech unterstellten fehlenden Belastbarkeit dieser Studien gleichzeitig die wissenschaftlich längst unhaltbar gewordenen Grenzwerte.

*„Einzelne Untersuchungen, die solche Effekte zeigten, stellten sich bei **Wiederholungsversuchen als nicht reproduzierbar** heraus. Da bislang kein Wirkmechanismus bekannt ist, wie in biologischen Systemen die hochfrequenten Signale demoduliert werden könnten, ist nicht davon auszugehen, dass LTE hier eine Ausnahme macht.“*

Prof. Lerchls Feststellung, dass die Bestätigung von Ergebnissen, die auf schädliche Wirkungen der Mobilfunkstrahlung hinweisen, durch Wie-

derholungsversuche nicht immer gelingt, trifft zu. Aber noch so viele negative Forschungsergebnisse sind nicht in der Lage, die positiven Befunde auch nur einer einzigen korrekt durchgeführten Studie zu widerlegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Absicht, die mit der Widerlegung verfolgt wird, offensichtlich ist. Wie zufallsanfällig Wiederholungsversuche im EMF-Bereich sind, mag folgendes Beispiel erläutern. Bei zwei hintereinander durchgeführten Versuchen, bei denen der Einfluss niederfrequenter elektromagnetischer Felder auf die Entwicklung von Mäusen über drei Generationen hinweg erforscht werden sollte, zeigte sich, dass die Tiere in der ersten Versuchsreihe in ihrer Entwicklung empfindlich gestört waren, während sie in der zweiten, die eigentlich zur Bestätigung der Erstergebnisse geplant war, überdurchschnittlich gediehen. In weiteren Wiederholungsversuchen, die von einem Wissenschaftler mit Mitteln der Industrie durchgeführt wurden und zur Widerlegung der Ergebnisse des unabhängigen Forschers gedacht waren, wurde das Problem der sich widersprechenden Ergebnisse zur Zufriedenheit der Auftraggeber gelöst, indem durch Mittelung der Werte ein Nullergebnis zustande gebracht wurde [26]. Da reproduzierbare Wiederholungsversuche von Prof. Lerchl als unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz der Ergebnisse gefordert werden, schafft er sich somit die Möglichkeit, selbst hochwertigste Forschungsergebnisse, die ihm missfallen, als „Müll“ abzutun. Die willkürliche Art der Einteilung der wissenschaftlichen Literatur als belastbar oder nicht belastbar ist zweifellos seine frechste Methode zur Aussortierung unliebsamer Forschungsergebnisse. Weil er davon inzwischen zu reichlich Gebrauch gemacht hat, ist seine Glaubwürdigkeit inzwischen auch bei wissenschaftlichen Organisationen zerstört, die sonst durchaus keine Scheu vor der Zusammenarbeit mit der Mobilfunkindustrie haben [27]. Prof. Lerchls hartnäckige Realitätsverweigerung hat jedoch System.

„Diese Behauptungen sind nach den Ergebnissen vieler Studien, die sich gerade mit dieser Thematik eingehend

befasst haben, weder belastbar noch nachvollziehbar, da ein biologischer Mechanismus, der unterschiedliche Wirkungen gepulster Felder gegenüber ungepulsten elektromagnetischen Feldern erklären könnte, nicht gezeigt werden konnte. Das LTE-Signal verändert sich je nach Datentransferraten von „gepulst“ zu „quasi-kontinuierlich“, es ist aber nicht davon auszugehen, dass andere als die bislang bekannten biologischen Wirkungen eine Rolle spielen könnten.“

Wie sehr Pulsung und Modulation, ohne die eine Datenübertragung im heutigen Umfang undenkbar wäre, Voraussetzung für die biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung sind, ist bereits dargestellt worden [16, 22, 24, 25]. Zutreffend ist Prof. Lerchls Feststellung, dass es gegenwärtig für das Verständnis der Wirkmechanismen weder der elektromagnetischen Felder insgesamt noch der Sonderformen der Mobilfunkstrahlung mehr als bloße Hypothesen gibt. Einer der Gründe für den unzureichenden Wissensstand ist darin zu sehen, dass die für diese Forschung zuständigen Geldgeber, also Politik und Industrie, zu keinem Zeitpunkt Interesse daran gezeigt haben, diese Zusammenhänge aufzuklären, da ihr Lügegebäude von der ausschließlichen Wärmewirkung der Strahlung damit rasch in sich zusammengefallen wäre und die so geschätzten Grenzwerte unter sich begraben hätte. Ein weiterer Grund für den dürftigen Stand des Wissens in diesem Bereich beruht aber auch auf der Komplexität der in einem lebenden Organismus ablaufenden intra- und interzellulären Prozesse, für die elektromagnetische Vorgänge von entscheidender Bedeutung sind. Es ist durchaus vorstellbar, dass es keinen einheitlichen Wirkmechanismus externer elektromagnetischer Felder gibt, sondern der Organismus je nach Strahlungsart und Zustand der von der Strahlung getroffenen Zellen unterschiedlich reagiert. Dies würde bedeuten, dass die Reaktionen der Zellen und des Organismus insgesamt zufallsbedingt sehr verschieden ausfallen können und dann mehr oder weniger schwere Auswirkungen auf das Befinden der Betroffenen haben. Wenig oder nichts über die Einwirkung exter-

ner elektromagnetischer Felder auf intrazelluläre elektro-chemische Prozesse zu wissen, erlaubt keineswegs die Annahme, sie finde nicht statt. Was theoretisch zu erwarten ist, nämlich dass dieses delicate System durch externe elektromagnetische Felder leicht zu stören ist, ist inzwischen längst unter Beweis gestellt [9-20, 28]. Dass bei dieser Sachlage der Grenzwert für Mobiltelefone mittels eines Plastikkopfes festgelegt wird, der zur Anpassung der elektrischen Leitfähigkeit an das Hirngewebe mit elektrolythaltigem Wasser gefüllt ist, kann man nur als Groteske bezeichnen, die sich Physiker ohne Vorstellung, was Leben ist, ausgedacht haben. Auf diesem Niveau ist auch Prof. Lerchls Behauptung angesiedelt, es sei nicht davon auszugehen, dass das LTE-Signal andere als die bislang bekannten biologischen Wirkungen, nämlich die Gewebeerwärmung, zur Folge haben könne.

„Es gibt auch nach dem Abschluss des DMF und anderer Forschungsprogramme noch offene Fragen, die momentan grundsätzlich nicht mit ausreichender Sicherheit beantwortet werden können. Dazu gehören vor allem mögliche Auswirkungen auf Kinder, die zunehmend Mobilfunktechnologien nutzen. Weiterhin sind Langzeitwirkungen noch nicht abschließend beurteilbar, weil die flächendeckende Einführung des Mobilfunks vor noch nicht einmal 20 Jahren erfolgte. Aus Vorsorge, nicht aufgrund bestehender konkreter Verdachtsmomente, sprechen sich die zuständigen Behörden daher für einen vorsichtigen Umgang aus.“

Das Zugeständnis, dass die gegenwärtig wichtigsten Fragen in der Mobilfunkforschung, die für das zukünftig Schicksal vieler Menschen, insbesondere jedoch das der Kinder, von entscheidender Bedeutung sein können, nicht mit ausreichender Sicherheit zu beantworten sind, entwertet im Grunde genommen alle weiteren Argumente, die Prof. Lerchl zur Verteidigung der LTE-Technologie, bzw. der Mobilfunktechnologien überhaupt, anführt. Die Schlussfolgerung, die sich aus seinem Zugeständnis ergibt, kann doch nur lauten, dass gegenwärtig niemand weiß, was auf diejenigen Menschen,

die auf Prof. Lerchls „Expertenwissen“ vertrauen, eines Tages zukommen wird, wobei Krankheit und vorzeitiger Tod derzeit keineswegs ausgeschlossen werden können. Der Opportunismus, mit dem Prof. Lerchl durch seine den eigenen Aussagen widersprechende Verharmlosung der Mobilfunkstrahlung die Interessen von Politik und Industrie vertritt, lässt sich jedenfalls mit der Verantwortung für den Schutz der Menschen vor unnötiger Strahlenbelastung, die ihm in der SSK übertragen wurde, nicht in Einklang bringen. Das Übersehen konkreter Verdachtsmomente, die seit Jahrzehnten bestehen und seit Beginn dieses Jahrhunderts immer beeindruckender geworden sind [29,30], weist ihn entweder als für seine Position in der SSK nicht ausreichend kompetent oder gar als korrumpierbar aus. Prof. Lerchls Verweis auf die zuständigen Behörden schließlich, die an ihm trotz seiner längst nicht mehr zu übersehenden Fehlleistungen festhalten und sich, wie es scheint, seines Rates weiterhin bedienen wollen, weil dieser in ihr persönliches, politisches oder wirtschaftliches Kalkül passt, lässt nur einen Schluss zu, nämlich dass es im Interesse der Bevölkerung allerhöchste Zeit ist, eine Änderung der politischen Kultur zu erzwingen.

„In meinem Institut untersuchen wir derzeit die Auswirkungen von Mobilfunkfeldern auf Ratten, die ab einem Lebensalter von 2 Wochen jeden Tag für 2 Stunden im Kopfbereich exponiert werden. Die Tiere werden mit etablierten Tests auf Lernverhalten, räumliche Orientierung und Koordination untersucht, und zwar im juvenilen, adulten und präsenilen Lebensalter (präsenil = vor dem Greisenalter, beim Menschen etwa vor dem 65. Lebensjahr).“

Forschungsvorhaben an Ratten mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen sind seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts in großer Zahl durchgeführt worden. Die Ergebnisse waren von Anfang an widersprüchlich. Zu glauben, dass nun Prof. Lerchl mit seinem seltsamen Forschungsverständnis einen bahnbrechenden Beitrag leisten wird, erscheint bei dieser Sachlage

geradezu verwegen. Die Vergabe des Forschungsauftrags an ihn lässt von vornherein auf die Absicht derer schließen, die die Mittel für dieses sinnlose Forschungsvorhaben bereitgestellt haben, dass sie Ergebnisse erwarten, die politisch nutzbar sind. Mit diesen wird Prof. Lerchl dann mit aller Wahrscheinlichkeit die gegenwärtige Politik des Nichtstuns weiter stützen. Das Ergebnis dürfte nämlich bereits feststehen, bevor der Versuch überhaupt abgeschlossen ist. Mit der täglich zweistündigen Fixierung des Kopfes werden die Tiere einem Stress ausgesetzt, der durchaus in der Lage ist, die Auswirkung der Mobilfunkstrahlung bis zur Unkenntlichkeit zu verfälschen. Früher ist Prof. Lerchl ein erklärter Kritiker der Fixierung von Versuchstieren gewesen [31], doch inzwischen scheint er sich, wie schon bei anderen Anlässen den geänderten Notwendigkeiten angepasst zu haben. Sollten jedoch wider Erwarten nicht eingeplante Ergebnisse zustande kommen, wird er diese wie im DMF entweder übersehen oder dafür Deutungen finden, die seine Auftraggeber zufrieden stellen. Höchstwahrscheinlich wird er jedoch zu der Aussage kommen, dass die Mobilfunkstrahlung dem Rattenhirn in jeder Lebensphase gut tut. Der Schluss auf den Menschen liegt dann nahe. Quod erat demonstrandum (was zu beweisen war).

Schlussfolgerung

Das Problem, das Prof. Lerchl mit seinem Interview sich und seinen

Auftragsgebern geschaffen hat, besteht darin, dass er für die Einführung der LTE-Technologie nicht als Biologe an der privaten Jacobs University Bremen und damit als Privatperson eingetreten ist, sondern, wie sich aus dem WIK-Bericht ergibt, als Leiter des Ausschusses für Nichtionisierende Strahlen in der SSK des BfS. Damit degradiert er die SSK endgültig zur PR-Agentur der Mobilfunkindustrie. Wie es aussieht, ist dies für die in der Politik Verantwortlichen, die ihn in diese Position berufen haben, kein Grund zum Überdenken ihrer Entscheidung. Ihnen fehlt entweder die Einsicht in die Notwendigkeit des Handelns oder das Verantwortungsbewusstsein für den Schutz der Bürger vor gesundheitlichen Risiken. Beispiele für ein solches Verhalten der Entscheidungsträger in Staat und Wirtschaft gibt es in der Geschichte der Erforschung elektromagnetischer Felder genug [29,30,32]. Für Millionen betroffener Menschen ist jedenfalls der jetzige Zustand des Strahlenschutzes in Deutschland nicht länger hinnehmbar. Der Arroganz der Macht, die sich des Prof. Lerchl nach Belieben bedient, muss deshalb entschieden entgegengetreten werden. Beispiele, wie dies geschehen kann, gibt es inzwischen.

Berlin, 6. Mai 2011

Literaturverweise sind abrufbar unter:
<http://info.diagnose-funk.org/kompakt/ausgabe-2011-07-08.php>

Prof. Adlkofer bewertet WHO-Beschluss

Unter dem Titel „Strahlenschutz in Deutschland im Abseits. Die Internationale Krebsforschungsagentur der WHO hält Krebs durch Mobilfunkstrahlung für möglich.“ hat Prof. Adlkofer eine Bewertung des WHO Beschlusses vorgelegt. Er schildert auch, wie er zustande gekommen ist und beleuchtet die Rolle der deutschen Vertreter in der IARC-Kommission. Download auf: www.diagnose-funk.de

Fallbericht in umweltmedizin-gesellschaft 2/2011

Die Ärztin Dr. Christine Aschermann verfasste den Bericht: Elektrosensibilität: Ein Patient mit verbrennungsartigen Hautveränderungen. Es wird über einen Patienten berichtet, bei dem sich bei vorbestehender Chemikaliensensibilität eine ausgeprägte Elektrosensibilität entwickelt hat. Die Symptome reichen von kontrollbedürftigen Hautveränderungen über Hypertonie und hirnnorganisch bedingte Störungen bis hin zu Darmblutungen.

Umwelt-Medizin-Gesellschaft, Heft 2/2011, Seite 141 - 146

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Ihr Mitgliedsbeitrag ermöglicht unsere Arbeit. Ihre Spende ermöglicht nicht nur den bundesweiten Aufbau von Diagnose-Funk, unsere Aktionen, unsere vielfältige Informationsarbeit mit Internetseiten und Publikationen, sondern ist zugleich Anerkennung und Motivation für unsere Arbeit.

www.diagnose-funk.org/ch/de

www.mobilfunkstudien.org/ch/de

www.mobilfunk-diskussion.org/de

Informationen zu Spenden und Mitgliedsantrag unter:

<http://www.diagnose-funk.org/mitglied-werden.php>

<http://www.diagnose-funk.org/spenden.php>

Diagnose-Funk kompakt – erscheint monatlich.

Als Druck im Abonnement bei unserem

Versand bestellbar :

<http://info.diagnose-funk.org/kompakt/index.php>

Kostenloses Online Abo unter:

www.diagnose-funk.org/aktuell/newsletter/index.php

Impressum:

Diagnose-Funk

Giblenstrasse 3 | CH 8049 Zürich

Diagnose-Funk e.V.

Postfach 150448 | D-70076 Stuttgart

redaktion@diagnose-funk.org

www.diagnose-funk.org